



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Per Mail:

[j.schlegel.4.hrxtfmdbr2@fragdenstaat.de](mailto:j.schlegel.4.hrxtfmdbr2@fragdenstaat.de)

Herrn

Jochen Schlegel

c/o Willmann + Kollegen GmbH

Lessingstraße 1

04109 Leipzig

Zugang  
Dahlmannstraße 4  
53113 Bonn

Postanschrift  
Postfach 12 03 22  
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 - 0  
Fax +49 228 - 99 535 - 3500

bearbeitet von:  
Müller

Referat: Referat Z 14

[IFG@bmz.bund.de](mailto:IFG@bmz.bund.de)

[www.bmz.de](http://www.bmz.de)

**Bescheid nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

hier: Präsenz des BMZ beim World Economic Forum 2020 in Davos

Bezug: Ihr Antrag nach dem IFG vom 25. Januar 2020

GZ: Z14 04010 - 0289/004

Bonn, 18.02.2020

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Schlegel,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 25. Januar 2020 ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Es entstehen keine Gebühren.

Begründung:

I.

Mit Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz begehren Sie folgende Informationen:

1. Wie viele Mitarbeiter des Ministeriums haben am World Economic Forum 2020 in Davos teilgenommen oder waren dort zeitweise anwesend?
2. Mit welchen Verkehrsmitteln sind diese Mitarbeiter dort angereist?



Seite 2 von 2

3. Welche finanziellen Mittel hat das BMZ für An- und Abreise und den Aufenthalt im Einzelnen aufgewandt?

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat ein Mitarbeiter (persönlicher Afrikabeauftragter der Bundeskanzlerin) am World Economic Forum 2020 in Davos teilgenommen.
2. Der Mitarbeiter ist mit dem Flugzeug nach Davos gereist.
3. Dem Mitarbeiter werden für An- und Abreise und dem Aufenthalt die dienstlich notwendigen veranlassten Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet. Da der Mitarbeiter noch keine Kostenerstattung eingereicht hat, können z.Zt. nur die Kosten angegeben werden, die der Reiskostenstelle des BMZ schon bekannt sind:
  - a. Flugkosten: 291,08 €
  - b. Hotelkosten: 1774,25 €.

II.

Diese Auskunft ergeht für Sie gebührenfrei (§ 10 Abs. 1 S. 2 IFG i.V.m. der Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV, Teil A, Nr. 1.1).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Müller